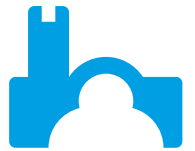




willkommen

Große Kreisstadt
GLAUCHAU



Ein Leben lang zu Hause wohnen
Maßnahmen zur Wohnraumanpassung in Glauchau



Städtische Altenheim
Glauchau gGmbH

Ein starkes Team in Glauchau!



Mehr Infos:
www.altenheimglauchau.de
Tel. 03763 606-3



Im Mittelpunkt
steht **das Wohl**
unserer Bewohner
und Gäste.

- **Pflegeheim „Bürgerheim“** Tel. 03763 606 3 Betreuung von Pflegebedürftigen aller Pflegestufen sowie Kurzzeitpflege
- **Pflegezentrum „Am Lehngrund“** Tel. 03763 440 69-0 Spezielle Betreuung von demenzkranken Pflegebedürftigen und Tagespflege
- **Pflegeheim „Friedenshöhe“** Tel. 03763 777 598 -0 Spezielle Betreuung von psychisch kranken und suchtkranken Pflegebedürftigen
- **Pflegehotel „Deutsches Haus“** Tel. 03763 777 35-0 Kurzzeitpflege mit Hotelcharakter
- **Restaurant & Hotel** Tel. 03763 777 35-35 und ■ **Multifunktionsraum mieten** Tel. 03763 777 35-0

Grußwort des Oberbürgermeisters

Liebe Glauchauerinnen und Glauchauer,

ein selbstbestimmtes Leben ist für die meisten von uns selbstverständlich. Insbesondere die eigene Wohnung und das private Wohnumfeld tragen entscheidend zu einer hohen Lebensqualität und Zufriedenheit bei.

Mit zunehmendem Alter verbringen Menschen mehr Zeit in den eigenen vier Wänden. Die meisten älteren Menschen wünschen sich daher, so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung leben zu können. Selbst wenn körperliche Beeinträchtigungen eintreten, ist es für viele sehr wichtig, weiterhin in der eigenen Wohnung zu bleiben. Jedoch wird der eigenständige Wohnalltag dann oft beschwerlicher und Betroffene sind plötzlich mit neuen Gefahrenpotenzialen und Barrieren konfrontiert, die ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr ohne Unterstützung zu bewältigen sind.

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist dieses Thema mittlerweile stärker in den öffentlichen Fokus gerückt. Wohnen im Alter ist ein wichtiges Thema und zugleich auch eine wesentliche Aufgabe für die gesamte Gesellschaft. Viele Akteure des öffentlichen Lebens können dazu beitragen, dass ältere Menschen möglichst lange selbstständig und unabhängig wohnen und am gemeinschaftlichen Leben teilhaben können.

Es ist also wichtig, sich frühzeitig mit den Möglichkeiten einer Wohnraumanpassung auseinanderzusetzen. Wer sich rechtzeitig mit dem Thema beschäftigt, hat ausreichend Zeit, seine jetzige Wohnung den künftigen Bedürfnissen anzupassen oder sich neu zu orientieren.



Mit dieser Broschüre wollen wir dazu einen Beitrag leisten. Sie finden in der Broschüre umfangreiche Informationen über geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der individuellen Wohnsituation sowie zu den finanziellen Unterstützungen, welche Sie gegebenenfalls in Anspruch nehmen können.

Bitte empfehlen Sie die Broschüre auch Ihren Verwandten, Freunden und Nachbarn weiter. Zusätzlich zur gedruckten Form steht sie Ihnen auch im Internet unter www.glauchau.de zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und hoffe, dass Sie viele nützliche Informationen finden werden.

Ihr

Dr. Peter Dresler
Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Glauchau

Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Oberbürgermeisters	1	Wichtige Ansprechpartner zum Thema	
Allgemeine Einführung	4	„Wohnen im Alter“	19
Barrierefreies Wohnen	4	Seniorenbeauftragter des	
Barrierefrei ist nicht gleich behindertengerecht	4	Landkreises Zwickau	19
Rundgang durch die Räume	5	Landratsamt des Landkreises Zwickau	19
1) Eingang, Treppenhaus und Flur	5	Senioren- und Behindertenbeauftragte	
2) Küche	6	bei der Stadt Glauchau	20
3) Bad und WC	7	Wohnraumanpassung	20
4) Wohnzimmer	8	Architektenkammer Sachsen,	
5) Schlafzimmer	9	Beratungsstelle Barrierefreiheit	20
6) Balkon, Garten	10	Ambulante Pflegedienste	20
Alter und Technik –		Altersgerechte Wohnungen/ barrierefreies Wohnen	21
Altersgerechte Assistenzsysteme	11	Sanitätshäuser	22
Hausnotruf	11	Pflegekasse	22
Nützliche Hilfsmittel	12	Weitere Kontaktstellen	22
Checkliste		Hilfe und Unterstützung	23
„Ein Leben lang zu Hause wohnen“	14	Die Pflegereform	23
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	16	Pflegegrade und Leistungen	23
Finanzielle Fördermöglichkeiten in der Übersicht	16	Pflegearten	25
Sicherheit im häuslichen Umfeld	18	Häusliche Dienste	26
Sicherung von Haus und Wohnung	18	Unterstützung für pflegende Angehörige	26
Beratung durch die Polizei	18	Pflegeberatung	27
		Hospiz- und Palliativberatungsdienst	27
		Notruftafel	28
		Impressum	28



**MUSEUM UND KUNSTSAMMLUNG
SCHLOSS HINTERGLAUCHAU**

08371 GLAUCHAU • Tel. & Fax (0 37 63) 29 31
schlossmuseum@glauchau.de • www.glauchau.de

Ausstellungen:

- Historische Interieurs 16.-19. Jahrhundert
- Weberleben – Zum Alltag im Schönburgischen
- Romantik bis Impressionismus – Meisterwerke aus 100 Jahren
- Stadt- und Schloßgeschichte
- Georgius-Agricola-Memorial mit angeschlossener Mineralienausstellung
- Sakrale Kunst 14.-18. Jahrhundert in der Schloßkapelle „St. Marien“ (**barrierefrei**)
- „Auf der Straße“ Präsentation einer kleinen Kutschensammlung (**barrierefrei**)
- Historische Hofküche (**barrierefrei**)
- Sonderausstellungen zu kunst- und kulturhistorischen Themen




Öffnungszeiten:
Dienstag bis Freitag 9-12 und 13-17 Uhr · Samstag und Sonntag 14-17 Uhr
Karfreitag, 24. und 31. Dezember sowie montags geschlossen



Probewohnen im „Haus Felicitas“

Der Umzug in ein Pflegewohnheim ist eine Entscheidung, die meist nicht leichtfällt. Um diesen Schritt zu erleichtern, gibt es viele Möglichkeiten.

Um sich in der neuen Umgebung ein wenig wohler zu fühlen, kann man zum Beispiel seine Lieblingsmöbel mitbringen und individuelle Wünsche äußern, auf die wir gern eingehen wollen. Eine gute Möglichkeit für Unentschlossene ist auch das unverbindliche Probewohnen. Überzeugen Sie sich 14 Tage von den Vorzügen und Möglichkeiten unseres Hauses.

Wir freuen uns auf Sie!



14 Tage
Probewohnen



Lieblingsmöbel
mitbringen



Wünsche
äußern



Heinrichshof 2 · Glauchau

www.haus-felicitas.com



Felicitas

Zu jeder Zeit - Geborgenheit.



» Wir helfen Ihnen - jeden Tag!«

Unsere Leistungen:

» Grundpflege

» Behandlungspflege

» Hauswirtschaft

» Betreutes Wohnen



Waldenburger Straße 25 · Glauchau

www.pflege-sternkopf.de

STERNKOPF

KRANKEN- & ALTENPFLEGE



Allgemeine Einführung



© Robert Kneschke - Fotolia

In der eigenen Wohnung sollte sowohl die ungehinderte Erreichbarkeit der Räume als auch die uneingeschränkte Nutzbarkeit der Alltagsgegenstände gewährleistet sein. So kann die Wohnung oder das Eigenheim mit gezielten Umbaumaßnahmen seniorengerecht und barrierefrei umgestaltet werden. Ziel einer solchen Wohnraumanpassung ist in erster Linie der Erhalt oder die Wiedergewinnung der eigenständigen Lebensführung sowie die Verbesserung der Wohnungs- und Lebensqualität.

Barrierefreies Wohnen

Unter „Barrierefreiheit“ versteht man einen umfassenden Zugang und uneingeschränkte Nutzungschancen aller gestalteten Lebensbereiche. Das Prinzip der Barrierefreiheit zielt darauf, dass bauliche und sonstige Anlagen sowohl für Menschen mit Beeinträchtigungen als auch für Personen mit Kleinkindern oder

für ältere Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Bei Gelenkerkrankungen oder ähnlichen körperlichen Beeinträchtigungen kann die Bewältigung des Alltags oftmals schon daran scheitern, wenn der Zugang zur Wohnung im dritten Stock mangels Fahrstuhl erheblich erschwert wird. Aus diesem Grund hat der Gesetzgeber für alle Neubauten mit mehreren Stockwerken Fahrstühle als Teil des barrierefreien Wohnens vorgeschrieben.

Bei der barrierefreien Wohnraumgestaltung ist vor allem darauf zu achten, dass alle Räume und Alltagsgegenstände ungehindert und gefahrlos genutzt werden können. Ein Bewegungsmelder, der das Licht selbsttätig ein- und ausschaltet, oder automatisierte Rolläden sind nützliche Hilfsmittel. Das Badezimmer sollte im Hinblick auf die Dusche möglichst ebenerdig sein. Alternativ empfiehlt sich das Anbringen einer kleinen Rampe. Griffe in Reichweite erleichtern außerdem das Duschen, Baden oder Waschen am Waschbecken.

Barrierefrei ist nicht gleich behindertengerecht

Grundsätzlich gilt es zu beachten, dass es zwischen der Begrifflichkeit „barrierefrei“ und „behindertengerecht“ einen Unterschied gibt. So ist eine Behinderung jeweils individuell. Menschen mit Sehbehinderung haben andere Bedürfnisse als beispielsweise Personen, die querschnittsgelähmt und deshalb auf den Rollstuhl angewiesen sind. Beide Personengruppen haben eine Behinderung, ein querschnittsgelähmter Mensch benötigt jedoch grundsätzlich eine anders gestaltete Wohnung als ein sehbehinderter Mensch. Eine behindertengerechte Wohnung ist deshalb nach der individuellen Behinderung gestaltet, während eine barrierefreie Wohnung grundsätzlich dahingehend zu gestalten ist, dass alle Wohnbereiche ungehindert erreicht werden können.

Eine barrierefreie Wohnung wird nicht nur von älteren Menschen und Menschen mit körperlichen Einschränkungen benötigt, sondern ist für die ganze Familie eine große Erleichterung.



Baufachhandel



Wir bauen mit Ihnen!

**WERDAU
MEERANE
GLAUCHAU**
2 x in CRIMMITSCHAU

www.rhg-24.de

Tel. (03761) 8006-0 · Fax (03761) 8006-66

Rundgang durch die Räume

In etlichen Lebenssituationen wird der Verbleib in der eigenen Wohnung ohne Wohnraumanpassung schwierig. Der folgende „Rundgang“ durch die verschiedenen Räume eines Haushalts führt Ihnen vor, an welchen Stellen Umbaumaßnahmen vorgenommen werden können, um das selbstständige Leben in der Wohnung oder im Eigenheim zu erleichtern. Bitte beachten Sie,

dass nur eine kleine Auswahl von möglichen Hilfsmitteln oder Umbaumaßnahmen angesprochen wird. Manche Tipps können selbstverständlich in mehreren Räumen angewandt werden. Bei einer individuellen Wohnberatung kann abgeklärt werden, wie Ihre Wohnsituation noch besser gestaltet werden kann.

1) Eingang, Treppenhaus und Flur

- Ein **Bewegungsmelder** für die Außenbeleuchtung vor der Eingangstür lässt Besucher besser erkennen und verringert die eigene Sturzgefahr.
- Ein **Vordach** vor der Eingangstür dient als Wetterschutz und verringert bei Nässe die Rutschgefahr.
- **Sitzgelegenheiten** und **Abstellflächen** im Eingangsbereich ermöglichen Ruhepausen.
- **Leuchtende Lichtschalter** können auch im Dunkeln problemlos bedient werden.
- Eine **beleuchtete Klingel** ist hilfreich, damit es nicht zu Verwechslungen zwischen der Klingel und den Lichtschaltern kommt.
- Der **Türspion** sollte nicht zu hoch sein. Eventuell zwei Türspione in unterschiedlicher Höhe einbauen lassen (zum Beispiel 1,20 m und 1,60 m).
- Durch die Grundierung von **Türschwellen** werden mögliche Stolperfallen behoben. Auch fällt es Rollstuhlfahrern leichter, durch Türen zu fahren.
- Glatte **Treppenstufen** können schwerwiegende Stürze verursachen. Deshalb ist es ratsam, Treppen, Stufen und Podeste mit selbstklebenden Anti-Rutsch-Belägen **rutschfest** zu machen.
- **Beidseitige Geländer** bzw. Handläufe verhelfen zu mehr Stabilität und Sicherheit. Geländer mit Beleuchtung sind auch im Dunkeln leicht zu finden. Deren optimale Höhe beträgt circa 90 cm.
- Bei einer Gehbehinderung empfiehlt es sich, einen **Treppenlift** einbauen zu lassen.



Seit 1961

HAUS DER FUSSGESUNDHEIT PFEIFER

Inhaberin: Doreen Pfeifer

**Ihre Füße in
guten Händen!**



- Orthopädische Maßschuhe
- Diabetesversorgung
- Komfortschuhe
- Verschiedene Einlagen nach Maß
- Kostenloser Fußcheck

08371 Glauchau
Chemnitzer Straße 22/23
Tel.: 03763 14636

Mo.–Fr. 9 bis 18 Uhr
Sa. 9 bis 12 Uhr



www.fusspfeifer.de

E-Mail: fusspfeifer@t-online.de

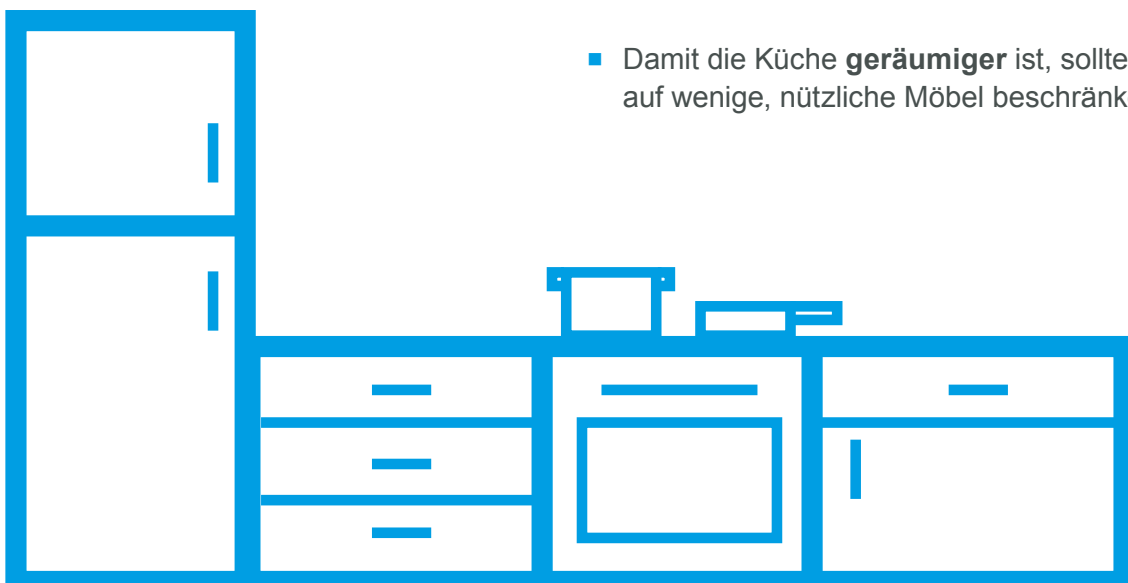
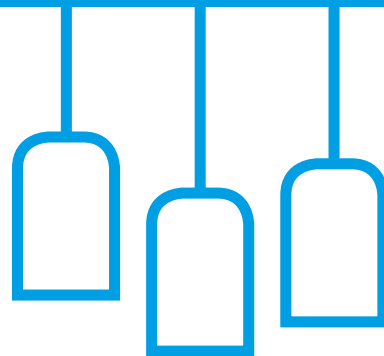
09350 Lichtenstein
Seminarstraße 8
Tel.: 037204 60978

Mo./Do. 9 bis 16 Uhr
Di./Mi. 9 bis 18 Uhr
Fr. 9 bis 12 Uhr

Rundgang durch die Räume

2) Küche

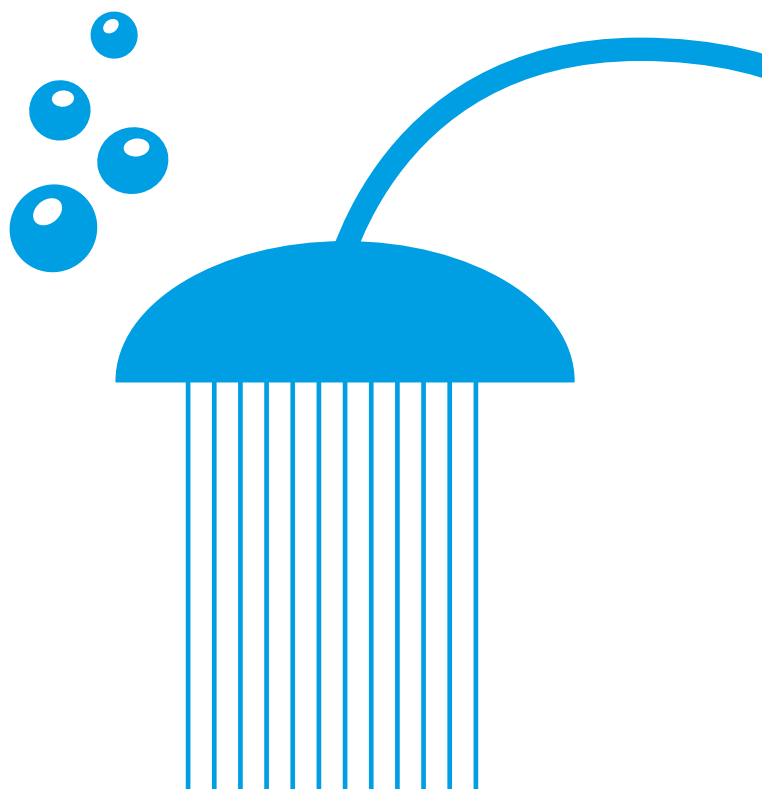
- Senken Sie **Hängeschränke** so ab, dass Sie den Inhalt, ohne sich zu strecken, entnehmen können.
- Planen Sie einen gut erreichbaren Platz für die **Lagerung** von Vorräten und Behältern ein. Eventuell räumen Sie den Inhalt der Oberschränke um.
- Bauen Sie **Unterschränke** mit Auszügen und Schubladen ein.
- Passen Sie die Höhe der **Arbeitsplatte** an, sodass Sie bei Bedarf im Sitzen arbeiten können. Und verschaffen Sie sich unterhalb der Arbeitsfläche genug Raum für Beinfreiheit.
- Schaffen Sie auf den **Arbeitsflächen** genug Platz zum Arbeiten – ebenso im Bereich des Spülbeckens.
- Achten Sie auf eine sinnvolle **Anordnung** der Arbeitsfelder.
- Bringen Sie rund um den Arbeitsbereich leichtgängige Hebel und Türgriffe sowie ausreichend stabile und gut erreichbare **Haltegriffe** an.
- Steckdosen, Beleuchtung und Schalter sollten sich in **Greifhöhe** befinden.
- Rutschfester **Bodenbelag** sorgt für mehr Standfestigkeit.
- Runden Sie spitze und gefährliche **Möbelkanten** ab.
- Gute **Lichtquellen** entspannen die Augen und erhöhen die Konzentrationsfähigkeit.
- Spezielles **Geschirr** und Besteck erleichtern das Essen und Trinken: Besteck mit Fingergriffmulden, Kombination aus Gabel und Messer, gewinkelt Besteck, rutschfeste Unterlagen, Deckelöffner usw.
- Ein Handbesen und eine Kehrschaufel **mit langem Griff** ermöglichen das Kehren, ohne sich zu bücken.
- Damit die Küche **geräumiger** ist, sollten Sie sich auf wenige, nützliche Möbel beschränken.



Rundgang durch die Räume

3) Bad und WC

- Ein ausreichend breiter Zugang **ohne Schwelle** ermöglicht es Ihnen, problemlos ins Bad zu gelangen.
- **Nach außen** schwingende Türen ermöglichen Helfern oder Angehörigen mühelos, gestürzte Personen zu erreichen.
- Bauen Sie für den Notfall eine **Notrufanlage** oder Inaktivitätserkennung ein.
- Eine **bodengleiche** Dusche erleichtert die Nutzung der Duschkabine/des Duschbereiches und reduziert das Stolperrisiko.
- Feste Duschtrennwände sind Barrieren! Deshalb sollte der Spritzschutz der barrierefreien Dusche aus beweglichen Duschwänden oder einem **Duschvorhang** bestehen.
- **Rutschsichere Matten** in Wanne und Dusche sind unerlässlich.
- Kleine oder **rutschhemmende Fliesen** bzw. Fußböden verringern die Gefahr des Ausrutschens.
- Gut erkennbare, stabile **Haltegriffe** und Stützstangen sorgen für mehr Sicherheit.
- Eine **Sitzgelegenheit** vor dem Waschbecken sowie ein **Duschhocker** in der Duschkabine erleichtern den Wasch-/Duschvorgang. Deshalb ist es ratsam, Unterbauten am Waschbecken zu entfernen.
- **Einhebelarmaturen** sind leichter zu bedienen.
- Ein **höhenverstellbares Waschbecken** lässt sich individuell anpassen.
- Eine individuell **angepasste Höhe** der Toilette sowie Haltegriffe an der Wand können das Aufstehen und Hinsetzen erleichtern.
- **Verstellbare Spiegel** erleichtern die Körperpflege.
- Ein **Badewannenlift** oder ein **Badebrett** helfen beim Ein- und Aussteigen ohne fremde Hilfe.
- Heizkörper können auch als **Handtuchhalter** genutzt werden.



AGRICOLA-APOTHEKE GLAUCHAU



Apothekerin C. v. Hünefeld
Chemnitzer Straße 4
08371 Glauchau



Tel. 0 37 63 / 77 89-0
Fax 0 37 63 / 77 89-22

Montag – Freitag 8 – 18⁰⁰ Uhr
Samstag 9 – 12⁰⁰ Uhr

• Parkplätze am Haus

Rundgang durch die Räume

4) Wohnzimmer

- Genügend **Bewegungsfreiheit** steigert die Lebensqualität, zum Beispiel durch das Entfernen von überflüssigen Möbeln.
- Lassen Sie leuchtende **Lichtschalter** einbauen, die gut erreichbar sind. Eventuell können auch Bewegungsmelder installiert werden.
- Faltbare **Gehgestelle (Gehbank)** bieten festen Halt und ermöglichen eine sichere Fortbewegung innerhalb der Wohnung.
- Elektrische **Rollläden** öffnen und schließen automatisch und erfordern kaum Kraftaufwand.
- Schaffen Sie sich **Sitzmöbel** in geeigneter Höhe an oder passen Sie diese durch Holzklötze vom Schreiner an.
- Um auch im Sitzen einen guten Blick aus dem Fenster zu haben, sollten **Fensterbrüstungen** eine Höhe von maximal 60 cm haben.
- **Aufstehessel** sind bequem und unterstützen das Aufstehen.
- **Blumen** und Grünpflanzen sollten gut zugänglich sein, sodass sie ohne Probleme gewässert werden können.
- Das Telefon sollte sich immer in **greifbarer Nähe** zu den Sitzmöbeln befinden.
- Fernbedienung und Telefon mit **großen Symbolen** erleichtern die Nutzung.
- **Stolperfallen** wie Teppichkanten, Läufer ohne rutschhemmende Unterlage, schummriges Licht und sperrige Möbel sind zu vermeiden.
- Ausreichend **Steckdosen** an der Wand vermeiden die Verlegung von Verlängerungskabeln.
- Bedienungselemente wie zum Beispiel Lichtschalter, Steckdosen etc. sollten in einer Höhe von 85 cm angebracht oder individuell an die **geeignete Höhe** angepasst werden.

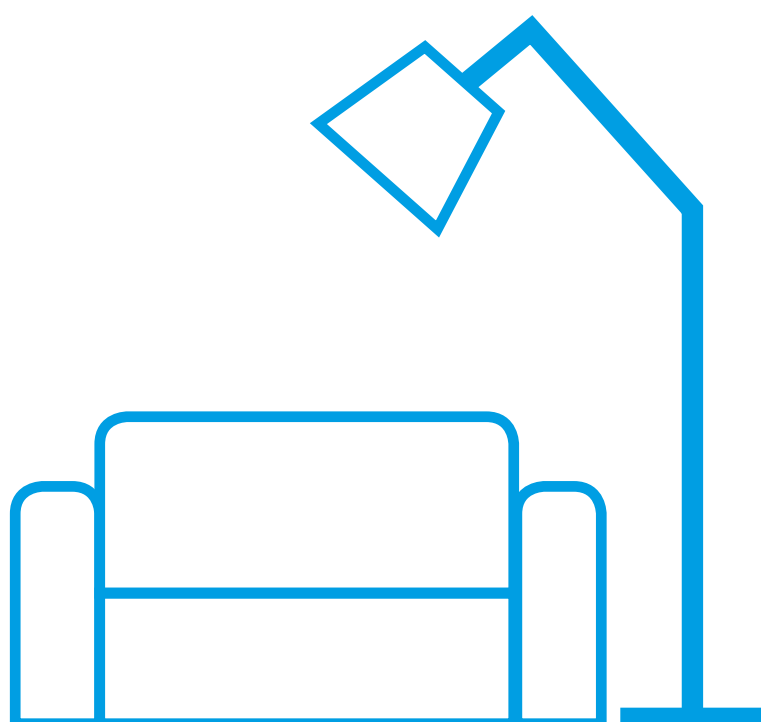


Heike Levin
HAUSHALT & GARTEN
SERVICE

Funk: 0151 / 548 260 64

08371 Glauchau
Hirschgrundstraße 61
Telefon: 03763 / 78 85 76

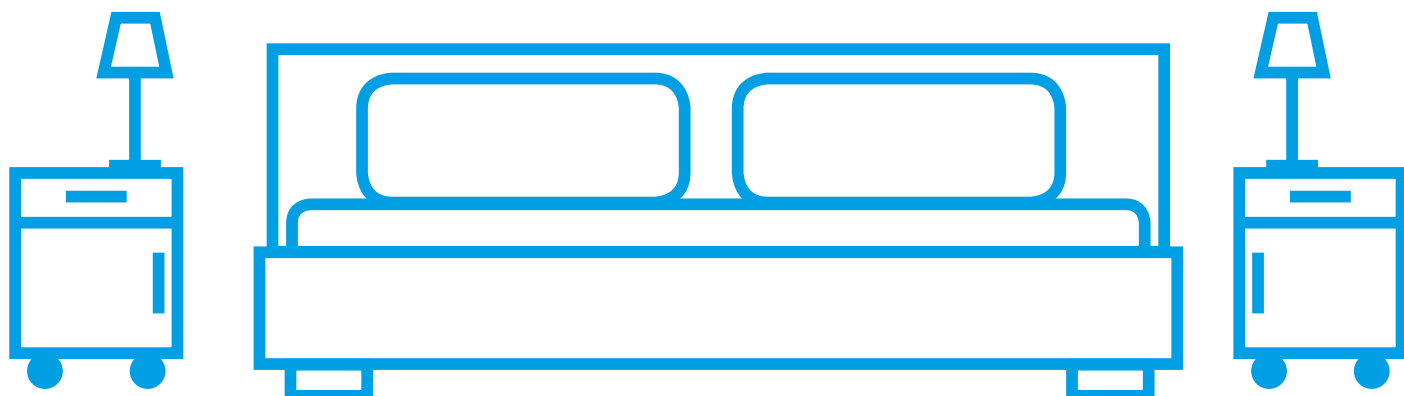
- Wohnungs- und Fensterputz
- Näharbeiten
- Wäsche waschen und bügeln
- Gartenarbeiten u.a.



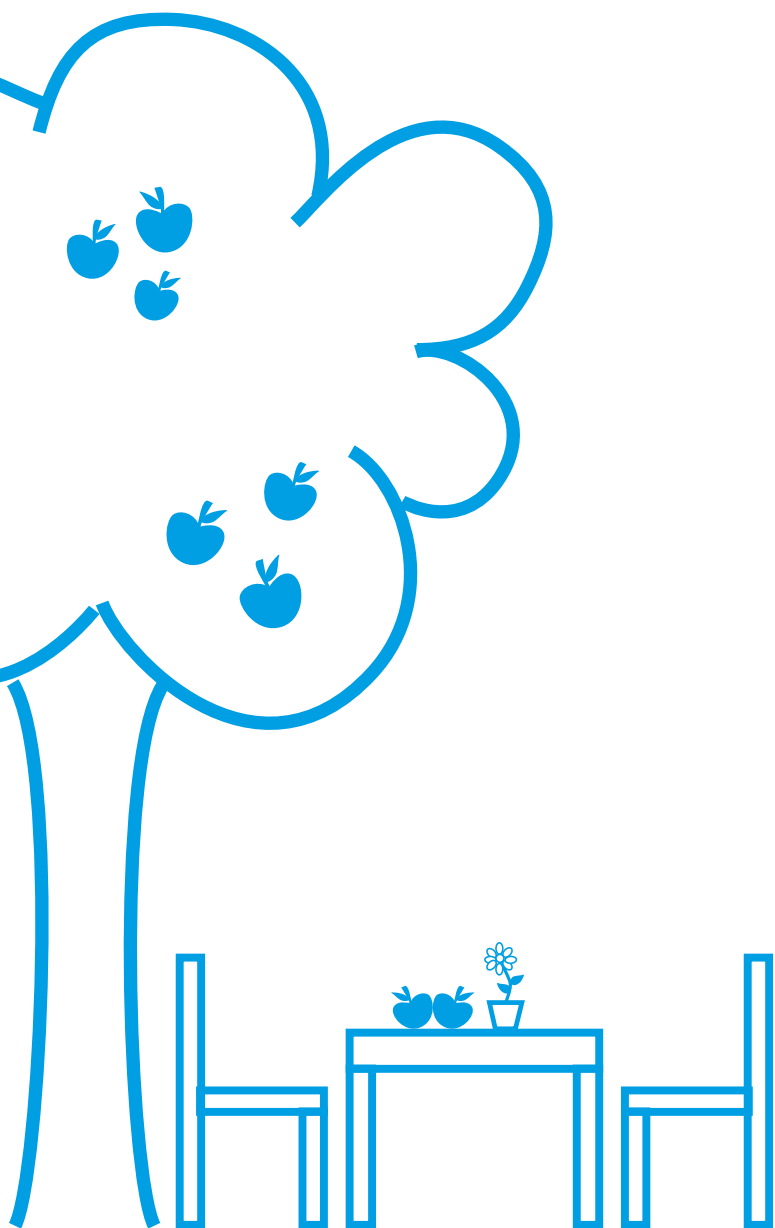
Rundgang durch die Räume

5) Schlafzimmer

- **Lichtschalter** sollten auch vom Bett aus erreicht werden können.
- Für den nächtlichen Weg zur Toilette wären **Nachtlichter** hilfreich für die Orientierung im Dunkeln (eventuell **Bewegungsmelder**).
- Eine **Zeitschaltuhr**, um Jalousien oder Rollläden täglich zu einer fest programmierten Zeit automatisch zu öffnen oder zu schließen, ist sinnvoll.
- Eine individuell **angepasste Höhe** des Bettgestells oder eine erhöhte Matratze erleichtern das mühe-lose Aufstehen (eventuell verstellbare Kopf- bzw. Fußteile).
- Das Bett sollte von drei Seiten zugänglich sein, um Platz für notwendige Pflegemaßnahmen zu haben.
- Schaffen Sie genügend **Bewegungsfreiheit** und **Stützmöglichkeiten**.
- **Stolperfallen** wie Teppichkanten sollten vermieden werden.
- Sinnvoll wäre ein **zweiter Telefonanschluss**. Neben dem Bett sollte genug Platz für das Telefon bzw. den Hausnotruf vorhanden sein.
- Ein **Nachttisch auf Rollen** kann immer in die richtige Position gebracht werden.
- **Elektrische Pflegebetten** sind komfortabel und erleichtern bei Bedarf die Pflege.



Rundgang durch die Räume



6) Balkon, Garten

- Ein rutschfester und ebener **Bodenbelag** hilft dabei, Stürze zu vermeiden.
- **Gartenwege** sollten möglichst einen Meter breit sein, um sie bei Bedarf mit dem Rollstuhl oder Rollator nutzen zu können.
- Gleichen Sie die Höhe der Böden an, um den **Übergang** vom Zimmer auf den Balkon zu erleichtern.
- Falls ein schwellenloser Übergang nicht möglich ist, können **Rampen** und Plattformlifte helfen, Stufen zur Terrasse oder zum Garten zu überwinden.
- Ein stabiler **Haltegriff** neben der Balkon- oder Terrassentür hilft beim Überwinden von Türschwellen.
- Stühle und **Sitzmöglichkeiten** bieten ausreichende Erholungsmöglichkeiten.
- **Solarlampen** sorgen für ausreichend Beleuchtung im Garten.
- Ein **fahrbarer Gartensitz** ermöglicht komfortables Sitzen und Knien während der Gartenarbeit.

ABSCHIED GESTALTEN - KOMPETENT, EINFÜHLSAM, PERSÖNLICH.



Hölig[®]
BESTATTUNGSHAUS

08058 ZWICKAU - PÖLBITZ
Crimmitschauer Str. 36 F
Tel.: 0375 - 21 23 88

08064 Zwickau - Planitz · Lengenfelder Str. 12 · Tel.: 0375 - 78 62 62
08060 Zwickau - Marienthal · Karl-Keil-Str. 27 · Tel.: 0375 - 52 22 27

SIE DÜRFEN SICH
SICHER SEIN!



info@hoelig.com

www.Hoelig.com

Alter und Technik - Altersgerechte Assistenzsysteme

„Ambient Assisted Living“ (AAL) steht für Konzepte, Produkte und Dienstleistungen, die neue Technologien in den Alltag einführen, um die Lebensqualität für Menschen in allen Lebensphasen, vor allem im Alter, zu erhöhen. Ins Deutsche übersetzt, steht AAL für Altersgerechte Assistenzsysteme für ein gesundes und unabhängiges Leben. Die AAL-Technologie wird sowohl zur Steigerung der Lebensqualität, zum sparsamen Energiemanagement als auch für ein komfortables, selbstständiges Leben im häuslichen Umfeld angewandt. So werden Smart-Home-Technologien eingesetzt, um wiederkehrende Prozesse selbstständig zu steuern.

Die häufigsten Anwendungsbeispiele liegen im Bereich Sicherheit, Komfort und Unterhaltung:

- automatische Abschaltung des Herdes bei Abwesenheit
- Überwachung von Häusern und Wohnungen, Schutzmaßnahmen gegen Einbrüche
- individuelle Beleuchtungs-, Raumtemperatur- oder Musiksteuerung
- Steuerung von Lampen, Heizungen und anderen Elektrogeräten mit dem Smartphone
- automatisches Öffnen und Schließen von Rollläden
- intelligente Rauchmelder informieren bei Brandverdacht auch Verwandte oder Nachbarn
- Eingangsüberwachung mit Türöffnung
- Klingel mit optischem Signal
- Transponder zur Türöffnung
- Automatische Flurbeleuchtung

Die Anwendungen sind einfach zu beherrschen und können nahezu unauffällig in den Alltag eingebunden werden. Die Systeme werden an die spezielle Lebenssituation der betroffenen Personen angepasst und können bei Bedarf verändert oder erweitert werden.

Hausnotruf

Der Hausnotruf ist ein Hilfsmittel, das alleinstehenden Menschen ein hohes Maß an Sicherheit bietet. Bei einem Sturz oder plötzlicher Übelkeit kann der Hausnotruf Abhilfe schaffen und schnelle Hilfe bieten. Auf dem Markt gibt es unterschiedliche Systeme, die Funktionsweise der Hausnotrufgeräte ist immer dieselbe: Dabei trägt man einen kleinen Funksender bei sich, der mit einer Notrufzentrale verbunden ist. Wird der Knopf gedrückt, ruft die Zentrale zu Hause an und meldet sich über einen speziellen Lautsprecher, der ebenfalls zum System gehört. Falls dabei keine Antwort gegeben wird, benachrichtigt die Notrufzentrale einen Angehörigen, der vorher festgelegt wurde.

Eine Kostenübernahme kann über die Pflegekasse oder bei fehlenden Voraussetzungen über Sozialleistungen (Sozialhilfe/Grundsicherung) erfolgen.

Ihr Partner für Hörgeräte und Gehörschutz in der Region.

Leistungen:

- professionelle Höranalyse
- individuelle und persönliche Beratung
- kostenloses Probetragen von Hörsystemen
- Tinnitus-Beratung

Gerne kommen wir zu Ihnen nach Hause.

- **Barrierefreier Eingang**
- **Parkplätze direkt am Markt**



Hörakustik Landgraf

Öffnungszeiten:

Montag u. Freitag 9 - 13 u. 14 - 16 Uhr
Dienstag u. Donnerstag 9 - 13 u. 14 - 18 Uhr
Mittwoch 9 - 13 Uhr

Nicole Lorenz
(Hörakustik-Meisterin)

Markt 17, 08396 Waldenburg, Tel.: 037608/288180, E-Mail: waldenburg@hoerakustik-landgraf.de, Web: www.hoerakustik-landgraf.de

Nützliche Hilfsmittel

Um ein möglichst selbstständiges Leben führen zu können, müssen die Gegebenheiten im Wohnraum so angepasst werden, dass beispielsweise der Toilettengang, die tägliche Hygiene oder die Nahrungsaufnahme möglichst lange mühelos bewältigt werden können.

Neben Umbaumaßnahmen können kleine Hilfsmittel den Alltag erheblich erleichtern. Eine bewährte Gehhilfe ist zum Beispiel der Rollator, von dem es auch eine klappbare Variante gibt. Voraussetzung für den häuslichen Gebrauch ist, dass genug Freiraum vorhanden ist.

Um die Kleidung schnell und bequem auf erreichbare Höhe zu bringen, kann ein elektrischer Kleiderlift in den Schrank eingebaut werden. Mehr Sicherheit bietet auch ein Gardinenlift. So wären Sie beim Ab- und Aufhängen nicht mehr auf eine Leiter angewiesen. Falls das Öffnen des Fensters umständlich ist, weil

beispielsweise der Griff schwer erreichbar ist, können sowohl flexible als auch fest montierte Verlängerungen der Fenstergriffe hilfreich sein.

Im Badezimmer ist es wichtig, mit Haltegriffen für mehr Standsicherheit zu sorgen und Rutschgefahren zu vermeiden. Ein drehbarer und verschiebbarer Duschsitz, der am Duschtassenrand aufgesetzt wird, hilft Ihnen beim Einsteigen in die und Aussteigen aus der Dusche und kann, ohne aufstehen zu müssen, bewegt werden. Sehr nützlich für die tägliche Hygiene ist beispielsweise ein Dusch-WC mit Warmwasser-Unterduche und Warmluft-Trocknung.

Ein technisches Hilfsmittel ist die Funk- bzw. Umfeldsteuerung, mit der Sie durch Sprachbefehle Beleuchtung, Jalousien, Heizung, Türsprechanlage und alle möglichen HiFi-Anlagen bedienen können. Nicht zu vergessen ist eine Notrufanlage mit Funkfinger, die sich immer in Ihrer Greifnähe befindet. Auch das



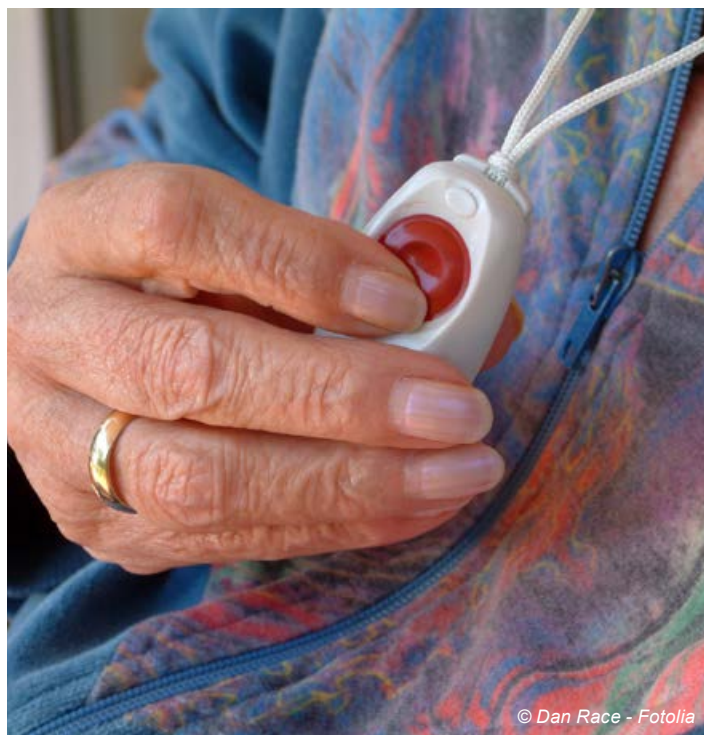
© AntonioDiaz - stock.adobe.com

Nützliche Hilfsmittel

Bedienen des Telefons lässt sich mit einer größeren Tastatur, einem Hörverstärker und einer Freisprech-einrichtung um einiges vereinfachen.

Den Möglichkeiten sind kaum Grenzen gesetzt. Für jeden Bereich in der Wohnung gibt es die unterschiedlichsten Hilfsmittel, die die Nutzung der Alltagsgegenstände für alle Bewohner erleichtern. Eine Zughilfe für Netzstecker, ein Frühstücksbrett mit erhöhter Kante, rutschfeste Unterlagen oder eine Greifzange sind weitere Beispiele für kleine Helfer.

Weitere Ideen, mit welchen Hilfsmitteln Sie Ihr Leben im eigenen Haushalt bequemer gestalten können, erfahren Sie bei einem Wohnraumberater, bei einem Physio- oder Ergotherapeuten oder im nächsten Sanitäts- bzw. Gesundheitshaus. Eine Fülle von Angeboten finden Sie auch im Internet in diversen Online-Shops für barrierefreies Wohnen.



© Dan Race - Fotolia



callmyApo
einfach + schnell

DIE APP FÜR MEHR SERVICE



Sparen Sie Zeit durch Vorbestellung per Foto, Text- oder Spracheingabe. www.callmyapo.de
JETZT KOSTENLOS DOWNLOADEN

BÄREN-APOTHEKE

im Ärztehaus

Apothekerin Heike Dähne-Kummerow
FA für Offizinpharmazie
08371 Glauchau
Wettiner Straße 64

im Simmel

Apothekerin Heike Dähne-Kummerow
FA für Offizinpharmazie
08371 Glauchau
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 10-14

www.baeren-apotheke-glauchau.de
E-Mail: baeren-apo-glauchau@t-online.de
App: info@baeren-apotheke-glauchau-app.de

Telefon: 03763 17850 · Fax: 03763 148520

Telefon: 03763 4293100 · Fax: 03763 4293101

Montag – Freitag
8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag geschlossen

Montag – Freitag
8.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Samstag 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr



Ihre
persönliche
Kundenkarte



Ihre Treue
zahlt
sich aus!



Checkliste

„Ein Leben lang zu Hause wohnen“

Diese Checkliste hilft Ihnen anhand der Fragen, mögliche Problempunkte Ihrer Wohnsituation zu überprüfen. Sie soll Sie dabei unterstützen, festzustellen, inwieweit Ihre Wohnung oder Ihr Haus bereits

altersgerecht und barrierefrei ist bzw. wo es noch Verbesserungspotenzial gibt. Bitte beachten Sie, dass diese Checkliste nur zur Anregung dient und nicht alle Bereiche oder spezielle Bedürfnisse abdeckt.

Allgemeine Hinweise	ja	nein
Gibt es einen Telefonanschluss in Flur, Wohn- und Schlafbereich?		
Sind genügend Rauchmelder für den Brandschutz angebracht?		
Sind die Fenstergriffe leicht zu bedienen?		
Sind alle Stolperfallen (lose Kabel, rutschende Teppichläufer, Fußabstreifer, Vorleger, sonstige Gegenstände etc.) beseitigt bzw. rutschsicher befestigt?		
Weisen die Türen eine ausreichende Breite auf?		
Lassen sich Rollläden elektrisch bedienen?		

Hauseingang	ja	nein
Gibt es Platz, wo z. B. Einkäufe bequem abgestellt werden können?		
Ist die Haustür überdacht?		
Lässt sich die Haustür leicht öffnen und schließen?		
Können Sie die Haustür sicher erreichen oder bestehen Hindernisse, wie Treppen?		
Gibt es eine einbruchsichere Türsicherung, z. B. mit einem Metallbügel?		
Sind Klingelschilder, Hausnummer, Briefkasten und Eingangstür gut erkennbar und ausreichend beleuchtet?		

Hausflur und Treppenhaus	ja	nein
Ist der Bodenbelag im Flur und auf den Treppen trittsicher?		
Haben Sie im Hausflur die Möglichkeit, um z. B. einen Rollator abzustellen?		
Sind der Flur und die Treppen hell genug beleuchtet?		
Leuchtet die Treppenhausbeleuchtung lange genug, sodass eine Beleuchtung bis zur Erreichung der Wohnungstür oder des nächsten Stockwerks sichergestellt ist?		
Bestehen Markierungen an der Stufenvorderkante, die die Stufen optisch klar voneinander abheben?		
Ist ein zweiter Handlauf vorhanden?		

Wohnzimmer	ja	nein
Gibt es neben dem Lieblingsplatz eine gut erreichbare Ablagefläche?		
Sind Teppiche fest verklebt und Läufer mit einer rutschfesten Gummimatte unterlegt?		
Besteht genug Licht zum Lesen?		
Können Sie sich bewegen, ohne auf Stolperfallen oder Möbelkanten achten zu müssen?		
Ist die Höhe von Sesseln, Stühlen und Sofa komfortabel zum Aufstehen und Hinsetzen?		

Checkliste

„Ein Leben lang zu Hause wohnen“

Schlafbereich	ja	nein
Hat Ihr Bett eine angenehme Höhe?		
Sind Möglichkeiten zum Auf- und Abstützen, z. B. Bügelstütze, Haltegriffe angebracht?		
Bei Pflegebedürftigkeit: Ist ein Pflegebett vorhanden?		
Gibt es eine ausreichend große Ablage neben dem Bett (für Lampe, Telefon, Medikamente)?		
Ist der Kleiderschrank leicht zugänglich (Ablagefächer in passender Höhe, Türen leicht zugänglich)?		
Gibt es einen Bewegungsmelder für das Licht für nächtliche WC-Gänge?		
Gibt es um das Bett ausreichend Platz zum Ein- und Aussteigen, zur Pflegeunterstützung oder zum Abstellen von Gehhilfen?		
Können Sie den Lichtschalter auch im Dunkeln gut erreichen?		

Bad und WC	ja	nein
Gibt es einen Platz für das Handtuch, wo es nach dem Duschen leicht erreichbar ist?		
Können Sie die Toilette sicher und bequem benutzen?		
Ist die Duschstange gegen einen stabilen Haltegriff zum Festhalten ausgetauscht worden?		
Ist der Waschtisch unterfahrbar bzw. mit ausreichend Beinfreiheit ausgestattet?		
Ist die Badezimmertür von außen zu entriegeln?		
Ist eine bodengleiche Dusche vorhanden?		
Bestehen Einstiegs- und Stützgriffe für Wanne oder Dusche?		
Sind die Armaturen in Bad und WC mit einer Hand und ohne Kraftaufwand gut bedienbar?		
Geht die Badezimmertür nach außen auf?		

Küche	ja	nein
Ist die Küche mit einem rutschhemmenden Bodenbelag ausgestattet?		
Können Sie die Schränke gut erreichen?		
Sind die Unterschränke mit leicht gängigen Schüben versehen?		
Besteht die Möglichkeit, im Sitzen zu arbeiten?		
Sind die Schrankinhalte sinnvoll zu einer bequemen Nutzung eingeräumt?		
Sind Küchengeräte höher gestellt (z. B. Kühlschrank, Backofen, Geschirrspülmaschine)?		

Balkon und Terrasse	ja	nein
Sind Rollläden und Markisen elektrisch bedienbar?		
Ist der Zugang sicher und bequem möglich?		
Ist ein bequemer Sitzplatz mit Sonnen- und Wetterschutz vorhanden?		

Notizen

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten

Bevor Sie Umbaumaßnahmen einleiten, sollten Sie eine fachkundige Beratung hinzuziehen. Mit einem Wohnraumberater können Sie sich einen Überblick über die Veränderungsmöglichkeiten verschaffen und mit der Planung beginnen.

Dies ist auch im Hinblick auf die Bezuschussung der baulichen Maßnahmen wichtig. Denn Pflegekassen unterstützen im Rahmen der Pflegeleistungen eine Wohnraumanpassung für Pflegebedürftige (gemäß § 40 SGB XI) mit maximal 4.000 Euro einmalig für alle Maßnahmen der Barrierefreiheit. Falls später weitere Umbauten benötigt werden sollten, kann die Pflegekasse unter Umständen erneut Zuschüsse gewähren. Voraussetzung für einen Zuschuss ist, dass die baulichen Maßnahmen die häusliche Pflege entweder überhaupt erst ermöglichen oder erheblich erleichtern oder die Belastung für den Pflegebedürftigen beziehungsweise die Pflegeperson verringern.

Wenn sogar der beste Umbau nicht zu mehr Barrierefreiheit und Selbstständigkeit führt, sollten Sie über eine neue Wohnung nachdenken. Die Pflegeversicherung bezuschusst auch den Seniorenuzug in eine barrierefreie Wohnung als Maßnahme der „Wohnraumanpassung für Senioren“.

Finanzielle Fördermöglichkeiten in der Übersicht

In den einzelnen Bundesländern gibt es unterschiedliche Förderprogramme und Bewilligungskriterien. Deshalb sollten Sie sich unbedingt vor Baubeginn nach einer Förderung durch Ihr Bundesland oder durch Ihre Kommune erkundigen. Weitere Informationen bzw. kostenlose Beratung erhalten Sie direkt bei der Beratungsstelle der Sächsischen Aufbaubank, Telefon: 0351 4910-0 oder unter www.sab.sachsen.de.

Programme	Leistungen	Quellenverweis/Bemerkung/ weitere Informationen
KfW Altersgerecht Umbauen – Kredit	ab 0,75 % effektiver Jahreszins und bis zu 50.000 € Kreditbetrag pro Wohneinheit	www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Barrierereduzierung/
KfW Altersgerecht Umbauen – Investitionszuschuss	bis zu 12,5 % der förderfähigen Kosten maximal 6.250 € pro Wohneinheit (bei Kombination von Maßnahmen Barriere-reduzierung/Einbruchschutz)	Hotline: 0800 539 9002 Für Eigentümer, Mieter und Vermieter
Wohnraumanpassung – Förderung der Anpassung von Wohnraum an Belange von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen (RL WRA)	Der Freistaat Sachsen fördert die Anpassung von Wohnraum an die speziellen Bedürfnisse mobilitätseingeschränkter Bewohner bei gemietetem und selbstgenutztem Wohnraum. Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses und beträgt 80 % der förderfähigen Kosten.	Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB) Pirnaische Straße 9 01069 Dresden Tel.: 0351 4910-0 Fax: 0351 4910-40 00 E-Mail: servicecenter@sab.sachsen.de www.sab.sachsen.de
Förderung des seniorengerechten Umbaus von Wohnraum (RL Seniorengerecht Umbauen – RL SeBau)	Der Freistaat Sachsen fördert Baumaßnahmen, die notwendig sind, um einen seniorengerechten Mindeststandard der Mietwohnung und ihres Zugangs zu erreichen. Antragsberechtigt sind Eigentümer und Erbbauberechtigte. Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses und beträgt 40 % der unmittelbar förderfähigen Maßnahmen.	Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB) Pirnaische Straße 9 01069 Dresden Tel.: 0351 4910-0 Fax: 0351 4910-40 00 E-Mail: servicecenter@sab.sachsen.de www.sab.sachsen.de

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten

Programme	Leistungen	Quellenverweis/Bemerkung/ weitere Informationen
Pflegekassen Wohnumfeld- verbessernde Maßnahmen	Pro Maßnahme gibt es bis zu 4.000 € (bis 16.000 €, wenn mehrere Anspruchsberechtigte zusammen wohnen). Gefördert werden Maßnahmen der Anpassung des Wohnumfelds an die besonderen Belange des Pflege- oder Betreuungsbedürftigen, z. B. Badumbau, Türverbreiterungen, fest installierte Rampen und Treppenlifte usw. Die Leistung ist unabhängig von Einkommen und Vermögen.	Das Bundesgesundheitsministerium bietet online Broschüren zur Pflege- und Krankenversicherung. www.bmg.bund.de
Rentenversicherungsträger (für Angestellte) Agentur für Arbeit Erhaltung der Selbstständigkeit und der Arbeitskraft	zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung	www.deutsche-rentenversicherung.de
Berufsgenossenschaften Beschaffung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung	<ul style="list-style-type: none"> • bei Umbaumaßnahmen bis zu 100 % • bei Neubau zinsgünstiges Darlehen in angemessener Höhe 	Erkundigen Sie sich bei Ihrem Arbeitgeber nach der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft.
Stiftungen Je nach Stiftungszweck hier: selbstständige Lebensführung	<ul style="list-style-type: none"> • individuelle Förderung • Geldspenden/Beihilfen 	www.stiftungsindex.de
Sozialhilfe	Zuschuss im erforderlichen Umfang	

Die Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Geringfügige Änderungen sind möglich.



HPK – STEUERBERATER RECHTSANWÄLTE
Brand – Landshut – Glauchau – Kemnath – Selb – Cham

Knut Mager

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht

Kanzlei Glauchau

Nikolaus-Otto-Straße 15 · 08371 Glauchau
Telefon: 0 37 63 / 77 94-0 · Fax: 0 37 63 / 77 94-11
E-Mail: glauchau@kanzlei-hpk.de
www.kanzlei-hpk.de

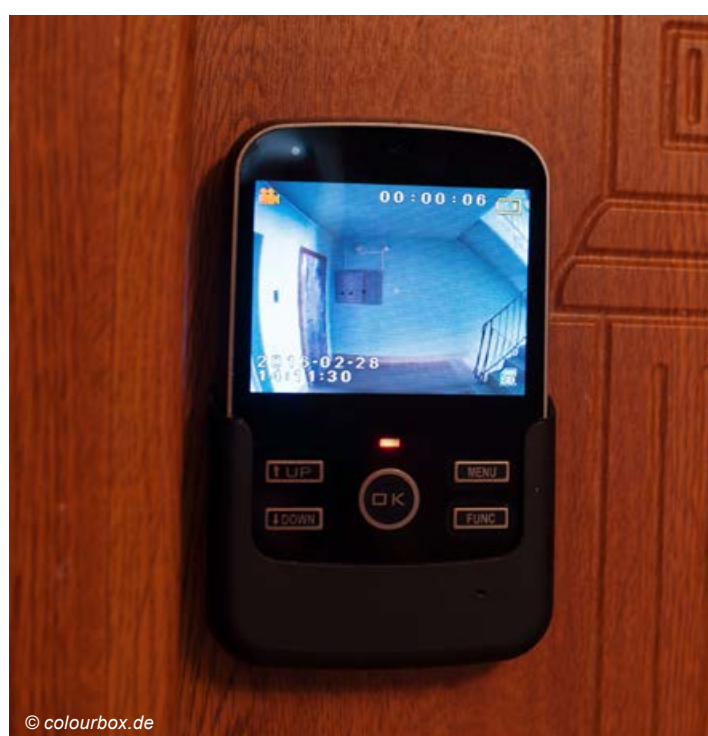
Sicherheit im häuslichen Umfeld

Sicherung von Haus und Wohnung

Viele Betrüger machen sich die Hilfsbereitschaft älterer Menschen an der Haustüre zunutze. Daher empfehlen wir, bei fremden Personen immer eine gewisse Vorsicht walten zu lassen, die allerdings nicht in eine Phobie ausarten sollte.

Mit diesen Aussagen könnten Trickbetrüger zum Beispiel versuchen, in Ihre Wohnung zu kommen:

- Kann ich bitte ein Glas Wasser haben? Mir ist so schlecht. Ich habe Durst. Ich muss dringend meine Tabletten nehmen. Mein Baby braucht sein Fläschchen. Darf ich es bei Ihnen füttern (wickeln)?
- Haben Sie Papier und Bleistift? Der Nachbar ist nicht zu Hause, ich möchte ihm eine Nachricht hinterlassen. Haben Sie vielleicht eine Schreibunterlage? Hier ist das Licht so schlecht – darf ich an Ihrem Tisch schreiben?
- Ich hatte einen Unfall. Ich benötige einen Arzt. Ich hatte eine Autopanne. Darf ich Ihr Telefon benutzen? Ich habe ein dringendes Bedürfnis. Darf ich (mein Kind) Ihre Toilette benutzen?
- Erinnern Sie sich nicht mehr an mich? – Damit reden Ihnen die vermeintlichen Bekannten nur ein schlechtes Gedächtnis ein. Vorsicht vor diesen „Bekanntem“!



© colourbox.de

Gegen ungebetene Gäste können Sie sich außerdem mit diesen Vorkehrungen schützen:

- Ein Türspion bietet Ihnen die Möglichkeit, zu sehen, wer vor der Tür steht, ohne die Tür öffnen zu müssen. Bewährt haben sich auch digitale Türspione, die anhand der größeren Bildfläche ein deutliches Bild vom Geschehen vor der Tür liefern.
- Ein Bewegungsmelder vor der Haustür bringt nicht nur mehr Licht ins Dunkel, er schüchtert auch den ungebetenen Gast ein, weil er somit leichter identifizierbar ist.
- Mit einem Türsprechsystem können Sie zuerst mit dem Besucher sprechen, bevor Sie ihm per Knopfdruck die Türe öffnen. Viele Modelle bieten auch eine Videobildfunktion an, welche dank Infrarot sogar bei Dunkelheit ein klares Bild liefern.
- Hilfreich ist auch eine Schutztür aus Stahl, die eine abschreckende Wirkung haben kann.
- Die Haustür kann mit einer zusätzlichen Türsicherung, wie ein Türschloss oder ein Sicherheits-schließblech, aufgerüstet werden.

Beratung durch die Polizei

- Öffnen Sie Ihre Tür immer nur mit vorgelegter Türsperre (z. B. Kastenschloss mit Sperrbügel).
- Überlegen Sie sich Folgendes, wenn Fremde an der Tür von ihrer Not erzählen: Warum wenden sich diese Leute nicht an eine Apotheke, eine Gaststätte oder ein Geschäft, sondern gerade an mich?
- Lassen Sie sich am Telefon keine Namen oder andere Informationen über Angehörige, Freunde oder Bekannte entlocken.
- Verstecken Sie Ihren Schlüssel niemals draußen. Einbrecher finden jedes Versteck!
- Achten Sie auf Fremde in Ihrer Wohnanlage oder auf dem Nachbargrundstück!
- Informieren Sie bei verdächtigen Beobachtungen sofort die Polizei!
- Geben Sie keine Hinweise auf Ihre Abwesenheit bspw. in sozialen Netzwerken oder auf Ihrem Anrufbeantworter!

Wichtige Ansprechpartner zum Thema „Wohnen im Alter“

Die vielfältigen Möglichkeiten für Wohnen im Alter und der zunehmende Hilfebedarf bringen auch Fragen mit sich. Die folgenden Stellen und Einrichtungen unterstützen Sie zum Thema „Ein Leben lang zu Hause wohnen“.

Seniorenbeauftragter des Landkreises Zwickau

Robert-Müller-Straße 4–8, 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21050
E-Mail: senioren@landkreis-zwickau.de
Internet: www.landkreis-zwickau.de

Der Seniorenbeauftragte des Landkreises ist Mittler und Bindeglied zwischen den Seniorenvertretungen und Beiräten in den Städten und Gemeinden des Landkreises und der Landesseniorenvertretung Sachsen. Hierbei soll der Informationsaustausch und Erfahrungsaustausch im Mittelpunkt stehen.

Ein weiteres Aufgabenfeld besteht darin, in Zusammenarbeit mit örtlichen Räten und Bürgermeistern darauf einzuwirken, dass in allen Orten des Landkreises Seniorenvertretungen oder Seniorenbeiräte tätig werden.

Für Senioren, an deren Wohnsitz derzeit noch keine Seniorenvertretung tätig ist, ist er Ansprechpartner, wenn Hilfe benötigt wird. Hierzu ist es möglich, einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Sprechzeiten
jeden ersten und dritten Dienstag im Monat
14:00 bis 15:00 Uhr
im Seniorenbüro, Kopernikusstraße 7, Zwickau
(Nähe Verwaltungszentrum)

Landratsamt des Landkreises Zwickau

Menschen, die körperlich oder geistig behindert, chronisch krank, von Behinderung bedroht sind sowie deren Angehörige bzw. gesetzliche Betreuer erhalten Unterstützung, Informationen und Beratung zu

umfangreichen Themen, wie u. a. Rechte und Leistungsansprüche, Rehabilitationsmöglichkeiten und technische Hilfsmittel für die Alltagsbewältigung, behindertengerechter Wohnraum, Hausbesuche und mehr.

Gesundheitsamt Sachgebiet Sozialmedizinischer Dienst

Verwaltungszentrum
Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-22513
E-Mail: gesundheitsamt@landkreis-zwickau.de
www.landkreis-zwickau.de

Sprechzeiten

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Verwaltungszentrum
Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21054, -21056
E-Mail: behindertenbeauftragte@landkreis-zwickau.de
www.landkreis-zwickau.de

Ziel der Arbeit der Beauftragten ist es, die selbstständige und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu erreichen. Die Beauftragte ist Mittler zwischen den Interessen von Menschen mit Behinderungen, Behindertenverbänden und -organisationen, Selbsthilfegruppen, Rehabilitationsträgern u. a. sowie der öffentlichen Verwaltung. Sie arbeitet ressort- und sachgebietsübergreifend auf den verschiedensten Ebenen der Sozial- und Gesundheitspolitik.

Sie erfüllt folgende formale Funktionen:

- individuelle Beratung, Unterstützung und Begleitung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen, Kooperation mit zuständigen öffentlichen und privaten Stellen
- Initiieren von Maßnahmen zur gleichberechtigten Teilhabe und Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen, Maßnahmen zur Problemlösung

Wichtige Ansprechpartner zum Thema „Wohnen im Alter“

- Hinwirken auf die Durchsetzung des Grundsatzes der Barrierefreiheit in allen Bereichen des öffentlichen Lebens im Landkreis
- fach- und ressortübergreifende Koordinationsaufgaben zur Verbesserung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen

Sprechzeiten

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Senioren- und Behindertenbeauftragte bei der Stadt Glauchau

Zielstellung der Seniorenarbeit in der Stadt ist, die selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung älterer Menschen zu unterstützen und sie bei Problemen kompetent zu beraten. Als neutrale Beratungs- und Vermittlungsstelle bietet die Seniorenbeauftragte der Stadt in erster Linie eine Übersicht in einem unübersichtlichen Bereich von unterschiedlichsten Angeboten, Kontakten, Hilfen, Diensten und Einrichtungen. Ebenso gehören die Schaffung gesellschaftlicher Teilhabe, Erweiterung des gesellschaftlichen Engagements und die Förderung von Solidarität und Ehrenamt zu den Zielen der Seniorenarbeit. Auch die Arbeit mit dem Seniorenbeirat und die Mitarbeit in den Beratungen der Regionalen Arbeitsgruppe für Behinderte zählen zu den Aufgaben.

Senioren-/Behindertenbeauftragte

Markt 1, 08371 Glauchau

Telefon: 03763 65-405

E-Mail: seniorenbuero@glauchau.de

www.glauchau.de

Wohnraumanpassung

Förderung von Umbaumaßnahmen für Mieter und selbstnutzende Eigentümer zur Anpassung des von ihnen bewohnten Wohnraums wegen Mobilitätseinschränkungen

Bewilligungsstelle für die Förderung ist die Sächsische Aufbaubank – Förderbank in 01097 Dresden (www.sab.sachsen.de). Hier erhalten Sie auch Informationen über das Verfahren.

Unmittelbare Ansprechpartner für die Förderung sind jedoch die Beratungsstellen. Dort erhalten Sie Unterstützung zur Frage, welche Maßnahmen für Sie persönlich sinnvoll und notwendig sind, und andererseits wird dort festgestellt, inwieweit Sie anspruchsberechtigt sind. Den ausgefüllten Förderantrag können Sie dort dann ebenfalls abgeben.

Die für Sie zuständige Koordinierungs- und Beratungsstelle ergibt sich aus der Lage Ihres Wohnraums: Für Wohnraum im Landkreis Zwickau ist die für Sie zuständige Beratungsstelle der

Sozialverband VdK Sachsen e. V.

Elisenstraße 12, 09111 Chemnitz

Telefon: 0371 3340-0

www.vdk.de/sachsen/

Architektenkammer Sachsen, Beratungsstelle Barrierefreiheit

Die Architektenkammer des Freistaates bietet kostenlose Beratungen an. Örtlichkeiten und Beratungstermine auf der Homepage: <https://www.aksachsen.org/>

Ambulante Pflegedienste

Im Rahmen der Pflegehausbesuche beraten ambulante Pflegedienste zu Pflegehilfsmitteln und technischen Hilfsmitteln. Für die Stadt Glauchau sind das u. a.:

Alten- und Krankenpflege Diakoniestation – Diakoniewerk Westsachsen gGmbH

Heinrichshof 4, 08371 Glauchau

Geschäftsstelle Pestalozzistraße 17

Telefon: 03763 4405-0

E-Mail: geschaeftsstelle@diakonie-westsachsen.de

www.diakonie-westsachsen.de

DRK-Kreisverband Glauchau, ambulanter Pflegedienst

Plantagenstraße 1 a, 08371 Glauchau

Telefon: 03763 2111

E-Mail: pflid@kvglauchau.drk.de

www.drk-glauchau.de

Wichtige Ansprechpartner zum Thema „Wohnen im Alter“

Sozialstation Glauchau e. V.
Ulmenstraße 4, 08371 Glauchau
Telefon: 03763 711002
E-Mail: info@sozialstation-glauchau.de
www.sozialstation-glauchau.de

Ambulanter Pflegedienst Floss
Robert-Koch-Siedlung 7, 08371 Glauchau
Telefon: 03763 779588
E-Mail: ambulanz@pflegedienst-floss.de
www.pflegedienst-floss.de

**Häusliche Krankenpflege
Christine Gehmlich-Riedel**
Plantagenstraße 6, 08371 Glauchau
Telefon: 03763 711205
E-Mail: info@pflegedienst-glauchau.de
www.pflegedienst-glauchau.de

Pflege zu Haus, Schwester Cordula Pfefferkorn
Chemnitzer Straße 3, 08371 Glauchau
Telefon: 03763 400804
E-Mail: info@pflege-pfefferkorn.de
www.pflege-pfefferkorn.de

Sternkopf Kranken- und Altenpflege GmbH
Waldenburger Straße 25, 08371 Glauchau
Telefon: 03763 5331
E Mail: info@pflege-sternkopf.de
www.pflege-sternkopf.de

**Ambulanter Pflegedienst Volkssolidarität
Kreisverband Glauchau/Hohenstein-Ernstthal**
Angerstraße 15, 08371 Glauchau
Telefon: 03763 5869613
E-Mail: pflegedienst@vs-glauchau.de
www.vs-glauchau.de

Altersgerechte Wohnungen/barriere- freies Wohnen

Stadtbau- und Wohnungsverwaltung GmbH
Sachsenallee 65, 08371 Glauchau
Telefon: 0800 0500730
E-Mail: Post@Stadtbau-Glauchau.de
(Kunden- und Mieterbüro)
www.stadtbau-glauchau.de

Glauchauer Wohnungsbau Genossenschaft eG
Agricolastraße 8, 08371 Glauchau
Telefon: 03763 7780-14
E-Mail: info@gwg-glauchau.de
www.gwg-glauchau.de
Seniorenwohnungen über E-Mail:
boettcher@gwg-glauchau.de

Wir helfen – pflegen – beraten auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt

Ambulanter Pflegedienst

DRK Kreisverband Glauchau e. V.
Plantagenstr. 1, 08371 Glauchau
www.drk-glauchau.de
pfld@kvglauchau.drk.de



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Telefon 03763 / 2111 rund um die Uhr

Wichtige Ansprechpartner zum Thema „Wohnen im Alter“

Sanitätshäuser

Sind Hilfsmittel erforderlich, kann vor der Beantragung eine Beratung und Erprobung mit einem Sanitätshaus oder Reha-Fachhandel vereinbart werden.

Gesundheitstechnik Sonntag

Meeraner Straße 102, 08371 Glauchau

Telefon: 03763 1874019

E-Mail: info@gesundheitstechnik.com

www.gesundheitstechnik.com

Reha-aktiv GmbH Sanitätshaus (1. Geschäft)

Leipziger Straße 22, 08371 Glauchau

Telefon: 03763 2518

E-Mail: info@reha-aktiv-chemnitz.de

www.reha-aktiv-chemnitz.de

Reha-aktiv GmbH Sanitätshaus (2. Geschäft)

Virchowstraße 18, 08371 Glauchau

Telefon: 03763 14762

E-Mail: info@reha-aktiv-chemnitz.de

www.reha-aktiv-chemnitz.de

Pflegekasse

Die gesetzlichen Pflegekassen haben nach dem Pflegeversicherungsgesetz eine Aufklärungs- und Beratungspflicht.

Physio- und Ergotherapeuten

können Ihnen wertvolle Tipps geben.

Weitere Kontaktstellen

Bundesarbeitsgemeinschaft

Wohnungsanpassung

www.wohnungsanpassung-bag.de

Barrierefrei leben e. V., Online-Wohnberatung

www.online-wohn-beratung.de

Fachportal nullbarriere.de/

barrierefrei planen – bauen – wohnen

www.nullbarriere.de

Portal für behindertengerechtes

Bauen und Wohnen

www.barrierefrei.de

GGT Deutsche Gesellschaft für Gerontotechnik

www.gerontotechnik.de

Deutsche Gesellschaft für Haushaltstechnik

www.fachausschuss-haushaltstechnik.de

Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft

www.dghev.de

Rehadat Hilfsmittelportal

www.rehadat-hilfsmittel.de

Deutscher Blinden- und Sehbehinderten- verband e. V.

www.dbsv.org

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V. – Selbsthilfe Demenz

www.deutsche-alzheimer.de/Hilfen

für Menschen mit Demenz und Angehörige/

Technische Hilfen

Wegweiser Alter & Technik

www.wegweiseralterundtechnik.de

KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau

www.kfw.de

Bauförderer – Informationsportal des

Bundesverbandes der Verbraucherzentralen

www.baufoerderer.de

Die Aufführung der Kontakte erhebt keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit.

Hilfe und Unterstützung

Als potenzielle Pflegebedürftige oder Angehörige betrifft das Thema Pflege jeden von uns. Dabei gilt es, sich in erster Linie über die Gesetzesänderungen, die verschiedenen Pflegearten und über die Leistungen der Pflegeversicherung zu informieren.

Die Pflegereform

Lange war die Pflegeversicherung auf die körperliche Pflege ausgerichtet. Das hatte zur Folge, dass Demenzerkrankungen und psychische Beschwerden bei der Feststellung der Pflegebedürftigkeit nicht oder nur kaum berücksichtigt wurden. So hat die Pflegereform nicht nur die Leistungen für Pflegebedürftige und deren Angehörige erweitert, sie führte zugleich einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff ein. Ziel war es, die Bedürfnisse von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz in die Pflegeleistungen mit einzubeziehen.

Bei der Feststellung der Pflegebedürftigkeit werden also sowohl körperliche als auch geistige und psychische Faktoren berücksichtigt. Ob jemand pflegebedürftig ist, bestimmt der Grad der Selbstständigkeit.

Seit dem 1. Januar 2017 erhalten Demenzkranke und körperlich Pflegebedürftige, die ähnlich selbstständig eingeschätzt werden, den gleichen Pflegegrad und haben Anspruch auf die gleichen Leistungen der Pflegekasse. Die Pflegestufen von null bis drei wurden abgeschafft und durch fünf Pflegegrade ersetzt.

Um Leistungen aus der Pflegeversicherung zu erhalten, muss die Einstufung in einen Pflegegrad bei der zuständigen Pflegekasse beantragt werden. Dieser Antrag ist formlos möglich. Zu beachten ist jedoch, dass Leistungen aus der Pflegeversicherung nicht rückwirkend erbracht werden. Der Leistungsanspruch beginnt frühestens ab dem Monat der Antragstellung. Anstelle eines schriftlichen Antrags kann auch ein Pflegestützpunkt aufgesucht oder ein Hausbesuch eingefordert werden. In diesen Fällen kümmert sich der Pflegeberater um die weitere Antragstellung.

Der Antragsteller wird von einem Gutachter des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung anhand eines Fragebogens überprüft, um den Grad der Selbstständigkeit zu ermitteln. Auf der Grundlage

dieses Gutachtens entscheidet die zuständige Pflegekasse, ob der Antrag auf Zuerkennung eines Pflegegrades bewilligt wird.

Im Gegensatz zur alten Methode, in der die benötigte Pflegezeit der jeweiligen Person gemessen wurde, werden im neuen Bewertungssystem Punkte vergeben, die darstellen, inwieweit die Selbstständigkeit eingeschränkt ist. Eine geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit entspricht dem Pflegegrad eins. Die schwerste Beeinträchtigung, bei der besondere Anforderungen an die pflegerische Versorgung gestellt werden, erhält die Einordnung in den Pflegegrad fünf.

Nach der erfolgten Feststellung des Pflegegrades bekommt der Antragsteller die entsprechende Leistung aus der Pflegeversicherung.

Pflegegrade und Leistungen

Der Pflegebedürftigkeitsbegriff 2017 im Detail

Am 1. Januar 2017 wurde der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt. Dies bedeutet eine andere Bewertung der Pflegebedürftigkeit und eine andere Einstufung in Pflegegrade.

Wurden bisher nur körperliche Beeinträchtigungen für die Feststellung von Pflegebedürftigkeit bewertet, werden nun alle für Pflegebedürftigkeit relevanten Aspekte berücksichtigt. Dabei ist es also gleichgültig, ob körperliche, psychische oder kognitive Beeinträchtigungen vorliegen.



Hilfe und Unterstützung

Wie wird die Pflegebedürftigkeit festgestellt?

Die Begutachtung der Pflegebedürftigkeit erfolgt durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK). Dabei wird vor allem beurteilt, wie selbstständig die betroffene Person noch ist.

Diese Selbstständigkeit wird in folgenden Bereichen beurteilt:

- Mobilität
- Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- Selbstversorgung
- Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
- Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Die Überleitung in die Pflegegrade

Das bisherige System der Pflegestufen wird in fünf Pflegegrade überführt. Die Überleitung erfolgt automatisch.

Bei Menschen mit ausschließlich körperlichen Einschränkungen gilt die Regel „+ 1“

In Pflegestufen bis 2017	In Pflegegraden seit 2017
0	1
I	2
II	3
III	4
III (Härtefall)	5

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

Bei Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz gilt die Regel „+ 2“

In Pflegestufen bis 2017	In Pflegegraden seit 2017
	1
0	2
I	3
II	4
III	5

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

Alle Leistungen seit 2017 im Überblick

In den Pflegegrad 1 werden seit 2017 erstmals Menschen eingestuft, die noch keine erheblichen Beeinträchtigungen haben, aber bereits eingeschränkt sind. Diese können beispielsweise Beratungsleistungen in Anspruch nehmen, erhalten einen Wohngruppenzuschlag in ambulant betreuten Wohngruppen, eine Versorgung mit Pflegehilfsmitteln sowie Zuschüsse bei Maßnahmen der Wohnraumanpassung und bei vollstationärer Pflege.

In den Pflegegraden 1 bis 5 können Versicherte zusätzlich für anerkannte Angebote und zugelassene Pflegeeinrichtungen einen Entlastungsbetrag von 125 Euro geltend machen.

Innerhalb der stationären Pflege bleiben die Eigenanteile ab Pflegegrad 2 einheitlich. Das heißt, dass wenn sich der Pflegegrad erhöht, der Eigenanteil deswegen nicht steigt. Darüber hinaus gilt ein Bestandschutz: Falls Pflegebedürftige nach der Neuregelung

Pflegegrade	Geldleistung ambulant	Sachleistung ambulant	Entlastungsbetrag ambulant (zweckgebunden)	Leistungsbetrag vollstationär
Pflegegrad 1			125 Euro	125 Euro
Pflegegrad 2	316 Euro	689 Euro	125 Euro	770 Euro
Pflegegrad 3	545 Euro	1.298 Euro	125 Euro	1.262 Euro
Pflegegrad 4	728 Euro	1.612 Euro	125 Euro	1.775 Euro
Pflegegrad 5	901 Euro	1.995 Euro	125 Euro	2.005 Euro

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

Hilfe und Unterstützung

nur noch Anspruch auf geringere Leistungen der Pflegeversicherung hätten, wird dieser Differenzbetrag durch die Pflegekasse gedeckt.

Durch die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs haben mehr Menschen einen Anspruch auf Pflegeleistung. Daraus ergibt sich ein Anstieg des Beitragssatzes der Pflegeversicherung seit dem 1. Januar 2017 um 0,2 Prozentpunkte.

Pflegearten

Nicht nur Unfälle und Krankheiten, sondern auch altersbedingte körperliche und psychische Beeinträchtigungen können zu erheblichen Problemen bei der Alltagsbewältigung führen. Ganz im Interesse der Betroffenen gibt es verschiedene Pflegearten, die zuhause oder in einer professionellen Einrichtung genutzt werden können.

Ob Sie als pflegebedürftige Person in den eigenen vier Wänden von einem **Angehörigen** oder einer ausgebildeten **Pflegekraft** versorgt werden oder ob Sie eine stationäre Einrichtung besuchen, hängt in erster Linie von Ihrer Entscheidung ab. Dabei kommen verschiedene Faktoren ins Spiel, wie der Grad der Pflegebedürftigkeit, die Höhe der Pflegekosten und die bauliche Beschaffenheit der eigenen Wohnung.

Deshalb ist es sehr wichtig, dass Sie sich über die unterschiedlichen Möglichkeiten informieren und beraten lassen. Durch die Pflegeberater und Pflegeberaterinnen Ihrer Krankenkasse und in den örtlichen Pflegestützpunkten erfahren Sie, welche Art der Pflege für Sie am geeignetsten ist.

Erkundigen Sie sich, ob **ambulante Pflegedienste**, die neben Pflegeleistungen auch hauswirtschaftliche und soziale Betreuungsangebote vorhalten, die bessere Wahl wären. Zudem können Sie den Menü-Bringdienst **Essen auf Rädern** in Anspruch nehmen, welcher Sie täglich mit warmen und frischen Mahlzeiten versorgt.

Oder vielleicht sagt Ihnen das Angebot der **Tagespflege** zu, bei der Sie mehrere Tage in der Woche tagsüber eine Einrichtung besuchen, aber am Abend wieder zu Hause sind. Dort erhalten Sie nicht nur

professionelle Pflege und Versorgung, sondern können mit Altersgenossen unterhaltsamen Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten nachgehen.

Daneben bietet die **Kurzzeitpflege** eine willkommene Alternative für alle Beteiligten, die zur Überbrückung eines fest umrissenen Zeitraums Unterstützung benötigen. Sie ist sowohl Entlastung für pflegende Angehörige als auch Abwechslung für Pflegebedürftige, die vorübergehend nicht zu Hause versorgt werden können.

Darüber hinaus stehen Ihnen unterschiedliche **stationäre Pflegeeinrichtungen** zur Auswahl. Wichtige Kriterien sind zum einen die Entfernung zur Familie und zum anderen das Leistungsangebot und die Lebensqualität in der Einrichtung. So ist die Höhe der Kosten für eine stationäre Pflegeeinrichtung von mehreren Rahmenbedingungen abhängig. Diese wären einerseits die Ausstattung und die Lage des Pflegeheims und andererseits der **Pflegegrad**, in den Sie eingestuft wurden.

Die **Pflegeversicherung** kann Sie in vielerlei Hinsicht unterstützen. Informieren Sie sich sorgfältig, welche Betreuungsmaßnahmen zum Leistungsspektrum der Versicherung gehören. Wichtig ist außerdem, welche Voraussetzungen für entsprechende Maßnahmen vorliegen müssen. Auch die Frage, welche sonstigen Finanz- und Sachdienstleistungen Pflegebedürftige und ihre Angehörigen beanspruchen können, sollten Sie ausführlich mit einem Pflegeberater besprechen.

Nehmen Sie sich genug Zeit und verschaffen Sie sich einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten, damit Sie eine gute Entscheidung treffen können.



© Getty Images/Fuse

Hilfe und Unterstützung

Häusliche Dienste

Fahrdienste

Fahrdienste können insbesondere in der Anfangsphase jedweder Erkrankung wichtige Funktionen erfüllen. Insbesondere kann so der Transfer von der eigenen Wohnung bis hin zum Ziel (zum Beispiel der Arzt oder die Tagespflegeeinrichtung) sicher vollzogen werden. Fahrdienste werden teilweise von Sozialträgern und den Krankenkassen vermittelt, aber auch Tageskliniken bieten derartige Dienste für den Transfer an. Sinnvoll ist ein Fahrdienst bei den unterschiedlichsten Erkrankungen, bei der Demenz gilt er als sinnvoll, weil durch den Verlust des Kurzzeitgedächtnisses oftmals der Weg zum Ziel vergessen wird. Weil der Betroffene während des Transfers zudem nicht alleine ist, bietet ein Fahrdienst eine weitere Sicherheit, nicht nur für die Betroffenen selbst, sondern auch für deren Angehörige.

Essen auf Rädern

Essen auf Rädern wird von Wohlfahrtsverbänden und Hilfsorganisationen, aber auch privaten Anbietern angeboten. Dieses Angebot dient der Versorgung, falls Pflegebedürftigkeit eintritt, wenn Sie nicht mehr in der Lage sind, selbstständig Nahrung einzukaufen und zuzubereiten. Auch für bestimmte einzuhaltende Diäten gibt es spezielle Speisen, so beispielsweise für Diabetiker, die auf einen bestimmten BE-Wert eingestellt sind. Daneben gibt es auch weitere diätetische Speisen. Das Essen wird von einem Lieferanten bis an Ihre Wohnungstür oder sogar in Ihre Wohnung gebracht. Je nach persönlichem Bedarf kann das Essen alle drei Mahlzeiten umfassen oder auch nur einzelne ausgewählte Gerichte. Gleiches gilt für den Verlauf der Woche. Das Essen kann beispielsweise nur an einigen Tagen oder aber für die gesamte Woche bestellt werden. Die Betroffenen können dabei aus einer Menükarte mit mehreren angebotenen Gerichten das jeweilige Wunschtagesgericht auswählen.

Haushaltsnahe und handwerkliche Dienste

Unter einer haushaltsnahen Dienstleistung wird eine Tätigkeit verstanden, die unter anderem die Reinigung der Wohnung, leichte Gartenpflegearbeiten oder Pflege-Betreuungsleistungen im Privathaushalt umfasst. Für Angehörige von Demenzkranken sind haushaltsnahe Dienstleistungen in der Einkommen-

steuer als abzugsfähig anerkannt. Solche Dienste können unter anderem durch Pflegedienste gestellt werden. Die Krankenkassen genehmigen bei Bedarf die notwendige haushaltsnahe Dienstleistung.

Insbesondere wenn Sie als Hausbesitzer pflegebedürftig oder betagt sind, können Sie auch Handwerksleistungen in Anspruch nehmen. Diese sind in aller Regel jedoch selbst zu bezahlen. Gegebenenfalls können Handwerkerleistungen im Rahmen der haushaltsnahen Dienstleistungen abgerechnet werden. In diesem Fall gibt es die Möglichkeit, je nach finanzieller Situation, entweder eine volle Übernahme oder eine Teilübernahme der Kosten bewilligt zu bekommen. Im Normalfall sind Handwerksleistungen oder handwerkliche Hilfen jedoch selbst zu bezahlen. Als handwerkliche Hilfen werden beispielsweise Arbeiten an den Innen- und Außenwänden oder an Fenstern, Türen und am Boden verstanden. Aber auch Arbeiten in der Küche oder im Bad (Armaturen) gelten als handwerkliche Hilfen. In der Steuererklärung können knapp 20 Prozent der Arbeitskosten aus haushaltsnahen Handwerksleistungen von der Einkommensteuer abgezogen werden.

Unterstützung für pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige können Beratungsangebote der örtlichen Sozialhilfeträger und der Krankenkassen in Anspruch nehmen. Ebenfalls möglich ist der Besuch von Beratungsstellen oder Selbsthilfegruppen sowie Fortbildungen im Bereich der Pflege. In den Veranstaltungen lernen Angehörige richtige und sachgerechte Grundpflege durchzuführen, aber auch der Umgang mit Stress oder mit schwierigen Situationen wird vermittelt. Auch die kirchlichen Träger wie Caritas und Diakonie bieten pflegenden Angehörigen Informationen. Zudem ist es möglich, dass pflegende Angehörige einen Erste-Hilfe-Kurs machen können. Daneben können berufstätige Angehörige eine sogenannte Pflegezeit nehmen. Diese ist gesetzlich garantiert und bietet Angehörigen die Möglichkeit, eine Betreuung zu Hause durchzuführen.

An finanziellen Entlastungen ist die steuerliche Geltendmachung in der Einkommensteuererklärung möglich. Seitens der Sozialhilfeträger können pflegende

Hilfe und Unterstützung

Angehörige auch zusätzliche Hilfen für die Pflegebedürftigen im Sinne von medizinischem Hilfebedarf bekommen. Eine Pflegefachkraft für einige Stunden kann zudem zur Entlastung der eigenen pflegerischen Tätigkeit beitragen. Darüber hinaus bietet der Staat auch die Möglichkeit, für Angehörige eine finanzielle Unterstützung zu leisten, wenn diese Betroffene zu Hause pflegen. Ist eine Versorgung nur in Teilen notwendig, können haushaltsnahe Dienstleistungen, in Ergänzungen mit der Übernahme durch die Pflege von Angehörigen, diese komplettieren.

Pflegeberatung

Mit den Leistungen der Pflegeversicherung haben sich in den letzten Jahren die Rahmenbedingungen für Pflegebedürftige verbessert. Um eine gute Versorgung in vertrauter Umgebung zu gewährleisten, können viele Alternativen und Leistungen genutzt werden. Ein kompetenter Pflegeberater oder eine Pflegeberaterin informiert Sie zu den Dienstleistungsangeboten, Leistungsansprüchen, Möglichkeiten der aktiven Lebensgestaltung, zur neuen Pflegereform

und zu allen Fragen rund um das Thema Pflege. Neben privaten und staatlichen Beratungsangeboten können sich Betroffene auch in den **Pflegestützpunkten** beraten lassen, die in gemeinsamer Trägerschaft von den Kommunen und den Pflegekassen betrieben werden.

Hospiz- und Palliativberatungsdienst

In ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdiensten arbeiten ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter in einer sorgenden Haltung Hand in Hand. Das Ziel der Arbeit ist die Unterstützung von Menschen, die schwerstkrank, sterbend oder trauernd sind.

Die Begleitung findet in Offenheit und Toleranz unter Wahrung der Schweigepflicht statt. Hospizliche Begleitung ist ein kostenfreies Angebot. Sie kann von dem Kranken selbst und den Familienangehörigen in Anspruch genommen werden. Auf Wunsch kommen Hospizmitarbeiter zu Ihnen, sorgen sich um Sie und helfen Ihnen durch Zuwendung, Trost und praktische Unterstützung.

Wir sind für Sie da!



Podologiepraxis
Ramona Krötenhater
 staatlich anerkannte Podologin

Termine nach Vereinbarung unter:
 03763-77 82 208 oder 0152-27 64 98 39

Agricolastraße 19, 08371 Glauchau



Beistand und Begleitung 10 Jahre
Freier Hospizverein
Erzgebirgsvorland e.V.

Wir unterstützen Sie:

- mit begleitenden Besuchen und Gesprächen
- durch Sitzwachen am Krankenbett
- durch Beaufsichtigung des Kranken zu Hause, im Krankenhaus oder in der Pflegeeinrichtung
- beim Erstellen einer Patientenverfügung oder einer Vorsorgevollmacht
- in der Trauerbegleitung und -beratung
- durch Aromapflege des Kranken

Sie erreichen uns unter:
 Geschäftsstelle
 Glauchau
 Ulmenstraße 4
 08371 Glauchau
 Tel.: 03763 429293
info@hospizverein-erzgebirgsvorland.de
www.hospizverein-erzgebirgsvorland.de

Paxisgemeinschaft Dr. med. Schwager und Frau Schröder

**Frau
 Sandra Schröder**

FÄ Innere Medizin
 Hausarzt
 Wettiner Straße 64, 08371 Glauchau
 Telefon 2766 oder 14873





**Dr. med.
 Margret Schwager**

Internistischer Hausarzt
 FÄ Innere Medizin/Schlafmedizin
 Wettiner Straße 64, 08371 Glauchau
 Telefon 2766 oder 14873

Notruftafel

	Telefon
Polizei	110
Polizeirevier Glauchau und Bürgerpolizist	03763 640
Polizeidirektion Zwickau	0375 4280
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Krankentransport	0375 19222
DRK	
Rettungswache Glauchau	03763 600020
Ärztliche Notdienste	
Bereitschaftsdienst	116117
Giftnotruf	0361 730730
Apothekennotdienst-Hotline	0800 0022833
Telefonseelsorge	0800 1110111
Technische Notdienste	
Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH, Störungsmeldungen	
Strom/Beleuchtung	0800 05007-50
Gas	0800 05007-60
Wärme	0800 05007-40
Regionaler Zweckverband Wasserversorgung	03763 405405
West-sächsische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH	
während den Geschäftszeiten	03763 78970
Bereitschaftsdienst	0172 3578636
Bankkartensperrung	01805 021021
	oder
Sperrnotruf – zentrale Notrufnummer zur Sperrung von	
EC- und Kreditkarten sowie elektronischen Berechtigungen	116116

Die Aufführung der Notruf- und Servicenummern erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

IMPRESSUM		<p>in Zusammenarbeit mit: Stadt Glauchau, Markt 1, 08371 Glauchau</p>	<p>08371039/1. Auflage/2018</p>
	<p>Herausgeber: mediaprint infoverlag gmbh Lechstr. 2, 86415 Mering Registergericht Augsburg, HRB 27606 USt-IdNr.: DE 118515205 Geschäftsführung: Ulf Stornebel Tel.: 08233 384-0 Fax: 08233 384-247 info@mediaprint.info</p> 	<p>Redaktion: Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Glauchau, Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Markt 1, 08371 Glauchau Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt: mediaprint infoverlag gmbh Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint infoverlag gmbh – Goran Petrusevic</p> <p>Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG: Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn</p> <p>Quellennachweis für Fotos/Abbildungen: Titel: goodluz - stock.adobe.com Seite 1: Foto - Augsten Ansonsten stehen die Bildnachweise in den jeweiligen Fotos.</p>	<p>Druck: Media-Print Informationstechnologie GmbH, Eggertstraße 28, 33100 Paderborn</p> <p>Papier: Umschlag: 250 g Bilderdruck, dispersionslackiert Inhalt: 115 g weiß, matt, chlor- und säurefrei</p> <p>Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.</p>

Am Feierabendheim 11 + 13 Geeignet für jung und alt

Stadtbau und Wohnungsverwaltung
GLAUCHAU

*Zentral und grün,
alles zu Fuß erreichbar*

Aufzug im Gebäude
Parkplätze vorhanden
Kurze Wege

Gesundheit: Arztpraxis und Kosmetik

direkt im
Haus

Nahverkehr: Bushaltestelle

Erholung: Anbindung an den Wanderweg Muldendamm

50 m

Kultur: Sachsenlandhalle

Ihr Vermieter: Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau

200 m

Supermarkt, Fleischer, Bäcker, Post, Geldautomat, Friseur

300 m

*Mit diesem Coupon
erhalten Sie bei Neu-
abschluss einen einma-
ligen Mietgutschein in
Höhe von 50 Euro*

AZ-SW18

Sachsenallee 65 | 08371 Glauchau

Tel.: 03763 5007-888

www.stadtbau-glauchau.de

*Energie und
Wohnen aus einer
Hand*

Strom | Gas | Wärme

STADTWERKE
GLAUCHAU

Vereinstarif der Stadt- werke Glauchau

Wir unterstützen Sie und Ihren Verein!

Mit unserem Vereinstarif erhalten Sie als Mitglied 1% Nachlass auf Ihre Stromrechnung, gleichzeitig spenden wir denselben Betrag noch einmal an Ihren Verein.

Der Verein muss nicht in Glauchau ansässig sein. Wichtig ist, dass der begünstigte Verein sich im Vorfeld bei uns registrieren lässt. (www.stadtwerke-glauchau.de/vereinstarif)

Mehr Infos zu weiteren Nachlassmöglichkeiten gibt es hier:

www.stadtwerke-glauchau.de

*Mit diesem Coupon
erhalten Sie bei Neuab-
schluss einen einmaligen
Energiegutschein im
Wert von 15 Euro*

AZ-SW18

Sachsenallee 65 | 08371 Glauchau

Tel.: 03763 5007-888

www.stadtwerke-glauchau.de

PFLEGE ZU HAUS Schwester Cordula Pfefferkorn GmbH

Chemnitzer Straße 3 • 08371 Glauchau • Tel.: 03763 400804

E-Mail: info@pflege-pfefferkorn.dewww.pflege-pfefferkorn.de**Die Alternative zum Altenheim!**

Ambulante Pflege und Tagespflege

Grundpflege, Behandlungspflege, Hauswirtschaft, soziale Betreuung, Beratung

**Betreutes Wohnen Cordula Pfefferkorn****Chemnitzer Straße 1a**

Tagespflege

26 WE mit 2 Räumen, Bad, Küche/Kochnische, Balkon, Gemeinschaftsraum

**Chemnitzer Straße 1b**34 Einraumwohnungen 30qm; 3 WE mit 2 Räumen
Bad, Balkon, Küche/Kochnische**Chemnitzer Straße 3**

Tagespflege

16 WE mit eigenem Bad, kleiner Balkon
GemeinschaftsraumPflegezimmer für vorübergehende Aufnahmen
(z. B. Urlaubsvertretung, Krankenhausnachsorge)**Tagespflege**

Die Tagespflege ist Teil unseres Versorgungssystems für pflegebedürftige Menschen.

Die Gäste der Tagespflege wohnen in ihrer eigenen Wohnung und werden tagsüber in einer modernen Einrichtung von qualifizierten Mitarbeitern betreut. Die Tagespflege fördert und aktiviert die praktischen Fähigkeiten der Gäste und bietet Abwechslung, Geselligkeit und soziale Kontakte. Sie fördert die Gäste individuell.

Mit Sicherheit ist ALT sein schön!